

NEUFASSUNG

AZ: 12 - Hr. Scheel

Drucksache Nr.: 0154/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.12.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	19.12.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

**Städtepartnerschaften; hier:
Berufung einer ehrenamtlichen
Stadtbeauftragten für
Städtepartnerschaften für die Dauer
von vier Jahren ab dem 01.01.2024**

A n t r a g:

Frau Claudia Diekneite wird für die Dauer von vier Jahren ab dem 01.01.2024 zur ehrenamtlichen Stadtbeauftragten der Stadt Neumünster für die Städtepartnerschaften berufen.

IRIS:

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Erstattung von anlassbezogenen Auslagen im Rahmen der Haushaltsmittel für die Städtepartnerschaften und Gewährung der Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 Euro monatlich aufgrund der Entschädigungssatzung vom 29.02.2016

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

Die Berufung des ehrenamtlichen Stadtbeauftragten für Städtepartnerschaften Hans Iblher endet zum 31.12.2023, der bereits seit dem 01.01.2012 diese Position innehat. Eine weitere Berufung wurde von ihm verneint.

Daraufhin wurde die Position öffentlich ausgeschrieben und es fanden Vorstellungsgespräche unter Leitung der Stadtpräsidentin und des Oberbürgermeisters statt. Es wird vorgeschlagen, Frau Claudia Diekneite, wohnhaft in Neumünster, als ehrenamtliche Stadtbeauftragte der Stadt Neumünster für die Städtepartnerschaften für die Dauer von vier Jahren ab dem 01.01.2024 zu berufen.

Frau Diekneite konnte in dem Vorstellungsgespräch überzeugen und ihre Motivation zur Ausübung des Ehrenamtes gut darlegen. Als weitergebildete systemische Beraterin und Moderatorin war sie von 1998 - 2015 Leiterin der Landesstelle für Suchtfragen in Mecklenburg-Vorpommern sowie zuletzt von 2017 - 2019 Ehrenamtsberaterin für Menschen in den Flüchtlingsbegleitung in Neumünster.

Frau Diekneite wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 Euro gewährt (§ 2 Absatz 5 Entschädigungssatzung vom 29.02.2016). Weiter erfolgt etwaiger Auslagenersatz aus den Haushaltsmitteln für die Städtepartnerschaften; der Aufwand von Fahrtkosten mit dem PKW innerhalb des Stadtgebietes, der Einkauf von Büromaterialien, anteilige Telefonkosten, Porto und die gelegentliche Durchführung von Besprechungen z.B. Bereitstellung von Kaffee, Tee und Mineralwasser sind über die Aufwandsentschädigung abgedeckt (siehe auch DS 1146/2008/DS).



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Anlage:

Aufgabenfeld der Stadtbeauftragten für Städtepartnerschaften